

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1974

Autor(en): **Pape, Theo / Schneider, Jost**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **141 (1974)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1974

1. Bericht des Synodalpräsidenten

1. *Synodalvorstand*

Im Berichtsjahr 1974 fanden 38 Vorstandssitzungen statt, ferner vier Konferenzen, sowie die Prosynode und die Synodalversammlung.

Der Jahresbericht beschränkt sich auf eine Auswahl aus der grossen Zahl behandelter Geschäfte. Einzelheiten finden sich in den Protokollen auf den Seiten 17—98.

2. *Synodalversammlung*

Die 141. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich wurde am 16. September 1974 im Kongresszentrum «Holiday Inn and Mövenpick» in Regensdorf durchgeführt.

2.1 «*Schulreform — Wege und Perspektiven*»

Der Referent, Herr Uri Peter Trier, Vorsteher der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion, wies in seinem instruktiven Vortrag darauf hin, dass nur ein differenziertes, von Verantwortungsbewusstsein getragenes Vorgehen zu dauerhaften Verbesserungen im Schulwesen führen kann. Das Referat ist in vollem Wortlaut wiedergegeben auf den Seiten 99—110.

2.2 *Ersatzwahl in den Erziehungsrat*

Nach seiner Wahl zum Sekretär mit besonderen Aufgaben der Erziehungsdirektion hatte Herr Max Suter, Primarlehrer, Zürich, auf den 16. Oktober 1974 seinen Rücktritt als Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat erklärt. Für den Rest der Amtsdauer 1971/75 war somit eine Ersatzwahl durchzuführen. Die Synodalversammlung wählte Herrn Fritz Seiler, Reallehrer, Zürich, bisher Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, ehrenvoll als neuen Vertreter der Volksschullehrerschaft in den Erziehungsrat.

Im Namen der gesamten Lehrerschaft dankt der Synodalvorstand Herrn Suter für seinen während 15 Jahren geleisteten grossen Einsatz im Erziehungsrat. Gleichzeitig wünscht er dem neuen Lehrervertreter im Erziehungsrat, Herrn Fritz Seiler, viel Befriedigung und Erfolg in seinem Amt.

2.3 *Beitritt zur ROSLO*

Einem Antrag des Vorstandes folgend, beschloss die Synodalversammlung den Beitritt der Schulsynode des Kantons Zürich zur ROSLO, der Regionalkonferenz ostschweizerischer Lehrerorganisationen.

Die Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) ist in Regionalkonferenzen gegliedert. Die ROSLO — 1973 auf Initiative des Zürcher Kantonalen Lehrervereins gegründet — soll das Mitspracherecht der Lehrerschaft in der Regionalkonferenz-Ost der EDK wahren. Dieser Ostgruppe gehören an die Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, beide Appenzell, Glarus, Graubünden und das Fürstentum Liechtenstein.

3. *Gesetz über Schulversuche*

Aufgrund des am 20. September 1973 durch den Erziehungsrat erteilten Auftrages nahmen die Lehrkräfte in den Schulkapiteln am 12. Januar 1974 Stellung zu den Entwürfen zu einem Gesetz über Schulversuche, zu einer Verordnung zu diesem Gesetz und zu einer Ergänzung der Kantonsverfassung.

Die Lehrerschaft der zürcherischen Volksschule sprach sich dabei ganz eindeutig für das vorliegende Gesetz und damit für sorgfältig vorbereitete und begleitete Schulversuche aus. Insbesondere wurde die Schaffung gesetzlicher Grundlagen begrüsst, stufen- und typenübergreifende Versuche unter Einbezug der unteren Mittelschulklassen durchführen zu können, also auch Versuche im Rahmen der geforderten Orientierungsstufe.

Um den Zusammenhang zu wahren, wird in diesem Jahresbericht nicht nur das Protokoll der Abgeordnetenkonferenz vom 31. Januar 1974, sondern auch jenes der bereits am 12. Dezember 1973 durchgeführten Referentenkonferenz publiziert.

4. *Synodalreform*

Das neue Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen (OGU) wurde dem Kantonsrat noch nicht zugeleitet. Damit verzögert sich leider die Realisierung der vorgesehenen Synodalreform.

Der Synodalvorstand hat inzwischen die Reglementsentwürfe für Synode und Schulkapitel in eine breitgestreute Vernehmlassung gegeben. Die Zusammenstellung der zahlreichen Abänderungsvorschläge liegt nun vor. Nächstens wird eine Arbeitsgruppe — bestehend aus Vertretern der Volksschul- und der Mittelschullehrerschaft mit der Überarbeitung der Reglementsentwürfe beauftragt werden. Einige bis anhin noch zurückgestellte Probleme wird der Synodalvorstand im Gespräch mit Vertretern der betreffenden Institutionen zu lösen versuchen:

- Verbindung zwischen Schulsynode und Universität
- Stellung der Kantonalzürcherischen Schulleiterkonferenz
- Aufnahme der Kindergärtnerinnen in Schulkapitel und Synode
- Aufnahme der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in Schulkapitel und Synode
- Stellung der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion, insbesondere des für Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht bestehenden Fachinspektorates.

Der Synodalvorstand hält nach wie vor an seiner Absicht fest, die überarbeiteten Reglemente durch die Lehrerschaft der Volks- und Mittelschulen begutachten zu lassen, sobald der Kantonsrat das OGU verabschiedet hat.

5. Sonderkurse für die Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anfangs Juni 1974 beschloss der Erziehungsrat, dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates die Durchführung von 3 dreijährigen Sonderkursen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte für die Real- und Oberschule zu beantragen. Am 2. Juli 1974 wurden die Vorstände der Schulsynode und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins zur Vernehmlassung zu folgenden Erlassen eingeladen:

- Gesetz über die Ergänzung des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften der Real- und Oberschule
- Reglement für die Sonderkurse zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern
- Lehrplan des Sonderkurses zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern.

Das Gesetz sieht für Inhaber eines innert der letzten zehn Jahre erworbenen Maturitätszeugnisses die Durchführung von 3 dreijährigen Sonderkursen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte für die Real- und Oberschule vor.

Der Erziehungsrat hatte die Vernehmlassungsfrist sehr knapp bemessen (Ende September 1974). Da der Synodalvorstand die weitere Behandlung der Vorlage wegen des an Real- und Oberschule besonders gravierenden Lehrermangels nicht verzögern wollte, verzichtete er auf eine Begutachtung in den Schulkapiteln. Er berief aber auf den 25. September eine a. o. Kapitelspräsidentenkonferenz ein, zu der auch die Präsidenten des ZKLV und der Stufenkonferenzen eingeladen waren. Diese Vertreter der Lehrerschaft stimmten der Vorlage im Sinne einer ausgesprochenen Notmassnahme zu.

6. Reform der Lehrerbildung

Im Einvernehmen mit allen kantonalen Organisationen der Volksschullehrerschaft erwartet der Synodalvorstand, dass die dringend notwendige Revision der Lehrerbildung möglichst bald realisiert wird. Er unterstützt vorbehaltlos die vorgesehene Konzeption, welche die berufsbezogene Ausbildung in eine Grundausbildung für die Lehrkräfte aller Stufen und eine differenzierte stufenspezifische weitere Ausbildung gliedert.

Mit Befriedigung stellt der Synodalvorstand fest, dass an der Reform der Substanz der Lehrerausbildung bereits intensiv gearbeitet wird.

7. Meldepflicht strafbarer Tatbestände

Mit der Inkraftsetzung der im Sommer 1974 in einer Volksabstimmung gutgeheissenen Revision der Strafprozessordnung des Kantons Zürich besteht für die Lehrerschaft keine Verpflichtung mehr, strafbare Handlungen von Schülern anzuzeigen. Selbstverständlich aber hat jede Lehrkraft nach wie vor das Recht, Meldung zu erstatten, wenn sie dies für richtig hält.

Diese Neuregelung erfüllt den Synodalvorstand mit Genugtuung, hat er sich doch, vom Herrn Erziehungsdirektor unterstützt, nachdrücklich für eine Aufhebung der Meldepflicht der Lehrer eingesetzt.

8. Suchtgefahren

Mit Besorgnis verfolgt der Synodalvorstand die Zunahme des Konsums von Suchtmitteln (legalen und illegalen Drogen) auch durch Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Die Förderung geeigneter Präventivmassnahmen ist dringend notwendig. In Zusammenarbeit mit sachkundigen Medizinerinnen befasst sich der Synodalvorstand zur Zeit eingehend mit der Frage, welchen Beitrag die Schule zu leisten vermag. In erster Linie geht es dabei um die Information der Lehrerschaft über die Problematik der Suchtgefahren, ihre Hintergründe und Auswirkungen.

9. Begutachtung von Lehrmitteln

Drei Lehrmittel waren 1974 durch die Lehrerschaft der Volksschule zu begutachten:

- die Lesebücher für die 4. und die 5. Primarklasse, sowie
- «Naturkunde für Realschulen» von Prof. Hans Graber.

Die Referentenkonferenz für beide Begutachtungsgeschäfte fand am 6. November 1974 statt. In den Novemberkapiteln 1974 erfolgte die Stellungnahme der Lehrerschaft zu den Thesen, die durch die stufeneigenen Lehrmittelkommissionen in Zusammenarbeit mit den Vorständen der ZKM, bzw. der ORKZ ausgearbeitet worden waren.

Da die Abgeordnetenkonferenz, welche das definitive Gutachten zuhanden des Erziehungsrates zu verabschieden hat, erst im Januar 1975 stattfindet, wird auch das Protokoll der Referentenkonferenz erst im Jahresbericht 1975 erscheinen.

10. Modernisierter Mathematikunterricht

Seit Jahren sind Bestrebungen im Gange, den Mathematikunterricht zu modernisieren. Mit Zusatz-, Ergänzungs- und Übergangslehrmitteln wird die neue Konzeption nach sorgfältiger Einführung der beteiligten Lehrkräfte zunächst in Klein- und dann in Grossversuchen erprobt. In drei verschiedenen Projektgruppen werden Konzeption und Lehrmittel für die verschiedenen Schulstufen erarbeitet: Primarschule (Leiter: Prof. Dr. Adolf Kriszten), Realschule (Leiter: Dipl. Math. Werner Lüdi), Sekundarschule (Leiter: Dipl. Math. Walter Hohl). Am weitesten gediehen sind die Programme der Elementarstufe der Primarschule und der Sekundarschule. Auch die Realschule besitzt neuerdings ein ergänzendes Lehrmittel. Eine Lücke besteht noch an der Mittelstufe der Primarschule.

Im Laufe des Berichtsjahres befasste sich der Synodalvorstand sehr intensiv mit den Modernisierungsbestrebungen für den Mathematikunterricht. Im Vordergrund standen dabei folgende Anliegen:

- Ausbau der gegenseitigen Information und der Zusammenarbeit zwischen Projektgruppen, stufeneigenen Lehrmittelkommissionen und Stufenvorständen
- Periodische Information der Lehrerschaft
- Sinnvolle Koordination der Programme der verschiedenen Stufen
- Volle Wahrung des Mitspracherechtes der gesamten Lehrerschaft.

An zwei Sitzungen mit Vertretern aller interessierten Gremien der Lehrerschaft konnte eine Einigung über Anträge erzielt werden, welche dem Erziehungsrat eingereicht wurden. Darin ist neben den oben angeführten zentralen Anliegen die Forderung enthalten, möglichst rasch die an der Mittelstufe bestehende Lücke zu schliessen, um zu einem zusammenhängenden Aufbau des modernisierten Mathematikunterrichts zu gelangen. In die gegenseitige Zusammenarbeit sind auch die Mittelschulen einzubeziehen. Zudem ist der interkantonalen Koordination des Mathematikunterrichtes volle Beachtung zu schenken.

Inzwischen hat der Erziehungsrat in einem alle Volksschulstufen umfassenden Beschluss einen Teil der Anträge des Synodalvorstandes berücksichtigt. Der Vorstand der Schulsynode wird sich weiterhin darum bemühen, dass auch die noch hängigen Probleme, insbesondere jene der Information, in befriedigender Weise gelöst werden.

11. Französischunterricht an der Primarschule

Die Vorbereitung der Vernehmlassung zur Frage der «Einführung und Koordination des Fremdsprachenunterrichtes in der obligatorischen Schulzeit» war Aufgabe

der Synodalkommission für Koordinationsfragen. Im Schulblatt Nr. 9/1974 wurden Bericht und Anträge sowohl der Expertenkommission der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) als auch der zürcherischen erziehungsrätlichen Kommission für den Französischunterricht an Primarklassen auszugsweise publiziert. Kernpunkt der Vernehmlassung ist der Vorschlag, den Beginn des Französischunterrichtes in das 4. Schuljahr vorzuverlegen.

Empfehlungen der EDK sind frühestens im Sommer 1975 zu erwarten. Die Begutachtung allfälliger, darauf aufbauender Anträge der Erziehungsdirektion bleibt vorbehalten.

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates sollen die Versuche mit Französischunterricht an der Mittelstufe bis zu einer definitiven Entscheidung über den Beginn des ersten Fremdsprachunterrichtes weitergeführt werden.

12. Neuregelung des BS-Unterrichtes an der Primarschule

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 wird die Aufteilung des bisher zweistündigen BS-Unterrichtes an der Primarschule in eine Stunde Biblische Geschichte und eine Stunde Lebenskunde in Kraft treten.

Lehrerschaft und Kirchen hatten dem Grundsatz des gemeinsamen, konfessionell neutralen biblischen Unterrichtes an der Primarschule zugestimmt. Die Einführung des für alle Schüler obligatorischen Faches Lebenskunde entspricht den heutigen Bedürfnissen.

13. Überprüfung des BS-Unterrichtes an der Oberstufe der Volksschule

Im Oktober 1974 ernannte der Erziehungsrat eine Kommission, welche den BS-Unterricht an der Oberstufe zu überprüfen hat.

Im Sommer 1972 hatte der Synodalvorstand im Einvernehmen mit den Vorständen der SKZ, der ORKZ und der KSL den Erziehungsrat ersucht zu prüfen, ob auch an der Oberstufe Lebenskunde als besonderes Fach geführt werden könnte. Es wurde eine der Regelung an der Primarschule entsprechende Aufteilung der beiden BS-Stunden in je eine Stunde Biblische Geschichte und Lebenskunde gefordert. Biblische Geschichte soll als Freifach geführt werden. Als Fernziel wird postuliert, den Unterricht in Biblischer Geschichte an allen Schulstufen voll und ganz den Kirchen zu übertragen.

14. Einführung eines neusprachlichen Gymnasiums (Typus D) im Kanton Zürich

Im Zusammenhang mit der 1972 erfolgten Revision der eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) wurden gesamtschweizerisch zwei weitere Mittelschultypen anerkannt: das schon vorher an zürcherischen Kantonsschulen geführte Wirtschaftsgymnasium (Typus E) und das vor allem in der Westschweiz verbreitete neusprachliche Gymnasium (Typus D). Aufgrund eines Auftrages der Erziehungsdirektion nahm die Kantonalzürcherische Schulleiterkonferenz Stellung zur Frage der Einführung eines neusprachlichen Gymnasiums im Kanton Zürich. Am 2. Juli 1974 lud der Erziehungsrat das Rektorat der Universität und den Synodalvorstand ein, sich zu den Vorschlägen der Schulleiterkonferenz zu äussern. Drei Modelle standen zur Diskussion:

- Typus D I mit Anschluss an die 6. Primarklasse
- Typus D II mit Anschluss an die 2. Sekundarklasse
- Typus D I/II mit Anschluss sowohl an die Primar- als auch an die Sekundarschule.

Der Synodalvorstand führte bei den interessierten Gremien der Lehrerschaft, nämlich MKZ, ZKLV, SKZ und ZKM, eine eigene Vernehmlassung durch. An einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern der begrüßten Organisationen wurden die recht weit auseinandergehenden Auffassungen offen und sachlich diskutiert. Anschliessend erarbeitete der Synodalvorstand seine Stellungnahme zuhanden des Erziehungsrates:

Zustimmung zur Einführung neusprachlicher Gymnasien im Kanton Zürich, da dieser Typus bereits in andern Kantonen und an Privatschulen im Kanton Zürich geführt wird.

Entschieden wandte sich der Vorstand der Schulsynode gegen die Variante D I. Der Variante D I/II kann er nur zustimmen, wenn a) der Anschluss an die Sekundarschule voll gewährleistet ist und b) für die Schüler die gleiche Regelung gilt wie heute bei den Typen A und B.

Darüber hinaus forderte der Synodalvorstand die erneute grundsätzliche Überprüfung der Anschlussprobleme, ferner — wie bereits im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision der MAV — die Schaffung eines weiteren Maturitätstypus F (musisch-soziales Gymnasium), in den die bisherigen Lehramtsschulen und Unterseminarien zu integrieren wären. Der Synodalvorstand wird diesen Fragen weiterhin seine volle Aufmerksamkeit schenken.

Zum Schluss dankt der Synodalvorstand dem Erziehungsdirektor, den Mitarbeitern, der Erziehungsdirektion, dem Erziehungsrat, den Vorständen der Schulkapitel, der Stufenkonferenzen und des Kantonalen Lehrervereins sowie allen Kolleginnen und Kollegen für die gute und erfreuliche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Dieses Verständnis und dieser kollegiale Rückhalt ermutigen den Vorstand, den Aufgaben der Zukunft mit Zuversicht entgegenzusehen.

Zürich, 3. Januar 1975

Der Synodalpräsident:
Theo Pape

2. Bericht der Musikkommission

Unsere Kommission hat beschlossen, auf das Ende dieser Amtsperiode gesamthaft zurückzutreten. Damit wird dieser Jahresbericht zum «Schwanengesang».

Zunächst dies: Wir geben nicht auf, weil man uns von der Erziehungsdirektion oder irgendwelchen Gremien her besondere Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätte. Man hat uns im Gegenteil immer freundlich angehört und das Beste zu tun versprochen. Wir geben auch nicht auf, weil wir unsere Sache nicht mehr für vertretbar hielten, etwa, weil wir fänden, Schulgesang als Fach hätte sich überlebt, ein paar Morgen- und Wanderlieder könnten auch ohne Stundenplan erlernt werden, und auf der Oberstufe vermöchten gar einige Schallplatten das aktive Singen, Gehör- und Stimmbildung zu ersetzen.

Ganz im Gegenteil: Wir meinen, noch nie hätte eine Aufwertung des Singunterrichts an unserer Volksschule so not getan wie gerade jetzt, da die Schüler der oberen Klassen fast völlig der fremden Drogenmusik des Pop (so hat sie ein bekannter Komponist benannt) erliegen, und in allen Fächern eine zunehmende Konzentrationsschwäche festzustellen ist, der zu begegnen gerade der Singunterricht vorzüglich geeignet wäre. Statt dieser von uns wiederholt und konkret geforderten Aufwertung des Singunterrichts — man lese nur unsere früheren Jahresberichte nach — wird das Fach seit Jahren immer mehr an den Rand gedrängt: nur noch eine Singstunde an der 2. Klasse der Unterstufe sowie an der gesamten Oberstufe, ungenügende musikalische Vorbildung allzu vieler Oberseminaristen (die Mittelschulen tun, was ihnen möglich ist), völlig ungenügende oder z. T. ganz fehlende Ausbildung der angehenden Sekundarlehrer. Die Musikkommission hat immer wieder versucht — und wir meinen, wir hätten dies mit aller Energie getan — sich der herrschenden Zeitströmung entgegenzustemmen, aber sie war machtlos. Unsere Bemühungen hingen völlig in der Luft, da selbst Lehrerergremien in uns nur weltfremde Spezialisten sahen, deren Forderungen zuerst auf ein erträgliches Mass heruntergeschraubt werden mussten. So kam man über Lippenbekenntnisse nicht hinaus. Wir sind ihrer müde geworden.

Glücklicherweise ist das nicht alles. Wir haben immer wieder erfahren, dass es trotz Verschlechterung der Umstände auf allen Stufen immer wieder Lehrer gibt, die ihren Erziehungsauftrag auch für das Fach Singen ernst nehmen. Leider sind ihrer immer weniger. Andernorts geschieht mehr. In der Lehrerzeitung vom 21. 11. 1974 erläutert Sekundarlehrer Ernst Weber, Muri, seine Erfahrungen mit einer «Singklasse» und kann auf ermutigende Erfolge hinweisen. Solche Lehrer und Behörden möchte man auch den Zürcher Schulen wünschen. Vielleicht, dass dann der Gesangsunterricht endlich wieder aus dem Tal herauskäme, in das er immer tiefer hineingeschlittert ist. Wir meinen, dass eine Musikkommission der Synode, die keinerlei Kompetenzen besitzt, zu wenig praktisch wirksame Arbeit leisten könne, dass die Stufenkonferenzen dazu viel besser in der Lage seien, und wir hoffen, ja zählen im übrigen auf den guten Willen und den Wagemut der einzelnen Lehrer.

Winterthur, 11. Januar 1975

Der Aktuar:
Jost Schneider